

Dienstag.

Nr. 169.

22. Juli 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus-gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Mgr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz

Zu bezahlen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerstrasse Nr. 8).

Insertionsgebühre für den Raum einer Zeile 2 Mgr.

## Ein neuer Notschrei aus Schleswig-Holstein-Lauenburg.

zu Leipzig, 21. Juli. Naum haben wir (Nr. 164), auf Grund der athenmäßigen Verhandlungen im dänischen Reichsrath, die gegen die deutschen Herzogthümer von den Dänen in Bezug auf die eigentliche Verfassungsfrage geübten Unbillen und Ungerechtigkeiten besprochen, so erkennt schon wieder von eben vorher ein neuer Notschrei, stärker, erschütternder als jener über die Unerträglichkeit der ganzen Lage. Wie meinen das soeben in Weimar (v. Wöhlau) an die Öffentlichkeit getretene Schriften: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg in dem dänischen Gesamtstaat, Juli 1856“, mit dem Motto aus „Egmond“: „Zu drücken sind sie, nicht zu unterdrücken.“ In diesem Schriftchen, dessen Verfasser offenbar nicht bloß die Herzogthümer, sondern auch das Königreich Dänemark, die an der Spitze stehenden Persönlichkeiten und das Durch- und Gegeneinander der Parteien aus eigener Anschauung aufs genaueste kennt, ist die ganze Wirthschaft, die jetzt dort — leider zunächst zum tiefen materiellen und seelischen Nachtheil der deutschen Landestheile, weiterhin aber zum unausbleiblichen Verderben der ganzen, so stolz angekündigten „Gesamtstaatsmonarchie“ getrieben wird, mit unerbittlicher Schonungslosigkeit bloßgelegt. Da treten sie denn vor uns auf alle die Geister, die dort spuken: die Misregierung und Verwirrung, welche das Nebeneinanderbestehen von „acht, sage acht Gesamt- und Specialverfassungen, die eine nach der andern in Thätigkeit gesetzt worden“, hervorgebracht hat; der Unfrieden, der unter den „zusammengekoppelten Nationen“ herrscht, welche „in dem Gesamtstaathause sich brüderlich umarmen sollten“; der innere Zwiespalt, sowohl innerhalb des herrschenden Familie selbst wie zwischen dieser und dem Volke, auch dem eigenen dänischen — die Opposition der beiden dem Thron zunächst stehenden Prinzen, des alten Dheims des Königs, Erbprinzen Ferdinand, und des durch das Londoner Protokoll zur Thronfolge berufenen Prinzen Christian von Glücksburg; die garstigen Geschichten mit der „Lehngräfin“ Danner, deren Anwesenheit das königliche Schloss verüdet, weil „kein Mitglied der königlichen Familie, keine Dame vom Adel sich ihm nähern, keine achtbare Bürgerfrau dasselbe betreten mag“ — nur Hr. v. Scheele, der deutschgeborene (1) „Minister für Holstein und Lauenburg“, macht der dänischen Armida den Hof und erhält sich dadurch (wie noch unlängst von Kopenhagen aus unumwunden eingestanden ward) auf seinem Posten, trotz des Widerspruchs seiner dänischen Collegen, welche ihn gern los wären, weil selbst ihrem Danifürstungsfanatismus dieser Apostat zu weit geht! Da lernen wir ferner das seltsame Gemisch von Elementen kennen, die sich innerhalb dieses als „europäisches Bedürfnis“ feierlich proklamierten und von fünf Großmächten aus der Taufe gehobenen „Gesamtstaats Dänemark“ bekämpfen, voran den „alleinstehenden tapfern Obersten Tscherning“, sodann die „Bauernfreunde, Demokraten, Bureaukraten, Conservativen, Junker, eiserne-sichtigen Jüten, Eiderdänen, Elbdänen, skandinavische Unionisten, schleswigsche Dänen, schleswigsche Deutsche, Schleswig-Holsteiner, Lauenburger, endlich Renegaten jeder Rasse“, und gern mögen wir es dem Verfasser glauben, daß ein Kampf so heterogener, auf so engen Raum — einen Staatskörper von kaum viel mehr Einwohnern als das Königreich Sachsen — zusammengedrängter Elemente „den Staatsbau in allen seinen Stützen und Angeln gefährdet“. Da lesen wir endlich von der dänischen Nation, der dänischen Presse und den leitenden Persönlichkeiten in Kopenhagen, also den drei Factoren, welchen unsere armen Brüder in Schleswig-Holstein fast recht- und hilflos seit nunmehr einem halben Jahrzehnd wiederum preisgegeben sind, folgende Charakteristik, an deren Wahrheit zu zweifeln uns leider des Verfassers augenfällige genaue Bekämpfung mit den dortigen Zuständen verbietet: „Das Nationalgefühl arteete in Dänemark aus bis zur Selbstanbetung und wird seit dem December 1854 vergöttert durch einen Deutschen, der aus verwerflichen Gründen mit der constitutionellen Doctrin sich alliierte. Die dänische Presse wütet in angebundener Bosheit und befudelt Alles, was ihr nicht zusagt, mystifiziert sich selbst und das Volk mit constitutioneller Glückseligkeit und Landeswohl-fahrt, während die Presse in den deutschen Herzogthümern geknebelt schwiegen muß, und Alles, was von außen hineindringen möchte, verboten und confisziert wird. Es herrscht in Dänemark eine so völlige Verdeckung der Gerechtigkeit, daß kaum ein conservativer Element vorhanden, welches diesen Mangel im höhern Bewußtsein zu empfinden im Stande wäre; größere Excessen sind in der Geschichte vorgekommen: ein größerer Mangel an Respekt bei gleicher Bildung noch nie; bis zum Naiven versteigt sich dies bei den hervorragenden, an sich edlen Persönlichkeiten, verflacht sich zum Ordinären bei den Mittelschichten und wird Brutalität bei den Glückrittern und Phrasenhelden der äußersten Demokratie, von denen Mehre im Ministerium und im Reichsrath einen Platz gefunden haben. Das Königthum, statt das im-

pulsirende Moment im Staate zu sein, ist zur bloßen Form herabgesunken, ein nur durch den Volkswillen bestimmtes Wesen. Ueberinstimmung ih welche zeigte sich jedoch in einer Richtung; in Kopenhagen klagte der Reichstag auf reichsgerichtliche Verurtheilung des Ministers v. Scheele in Anklage, Holstein setzte die Ständeversammlung den Minister v. Scheele in Anklage, Beides wegen Verleugnung des Verfassung. Von dem dänischen Reichsgericht sind zwar die Minister am 27. Febr. d. J. freigesprochen, allein die aus dem Reichstag gewählte Hälfte des Gerichts sprach Schuldig, und der Freudentaumel der Anhänger der Freigesprochenen, der in lauten Manifestationen, Wallen und Festessen sich kundgab, verfehlte nicht, den Unmut der Gegner aufs äußerste zu reizen, die in jenen Kundgebungen nichts Geringeres erblickten als das Streben, das Königsgesetz in seiner absoluten Gewalt von 1665 wiederherzustellen und Reichstag nebst Reichsrath in bloß berathende Maschinen zu verwandeln. Die Anklage gegen den Minister v. Scheele gelangt im August zur Verhandlung.“

Wenn es unter allen Umständen für ein Volk ein großes Unglück sein würde, in Zustände, wie die eben geschilderten, sich verwickelt zu finden, so ist natürlich dieses Unglück zehn mal größer für die Bevölkerungen jener deutschen Landestheile, welche man jenseit der Elbe gleich eroberten Provinzen zu behandeln, auf welche man allen Unmuth, den die eigene unerquickliche Lage erzeugt, alle schlimmen Folgen der allgemeinen unnatürlichen und unhaltbaren Verhältnisse abzuladen und aufzutheilen sich gewöhnt hat! Was unter solchen Umständen die Herzogthümer, namentlich Schleswig-Holstein, leiden, aber auch wie sie dieses Geschick vertreten und ihm Stand halten, das schildert uns der wohlverwanderte Verfasser in folgendem Bilde: „Im Herzogthum Schleswig, obgleich eine Beute der dänischen Monarchie, in sehr beengten Verhältnissen, von Gendarmen, unkundigen und böswilligen dänischen Beamten und, was noch schlimmer, dänischen Geistlichen mit einem Denunciantenrecht umspinnend, nur zu oft durch Gewaltthaten aufgeschreckt, in der Bedrückung der deutschen Kirchen- und Schulsprache aufs entschiedenste gemartert, mit der dänischen Münze ständig gequält, durch eine dänische Propaganda, an deren Spitze die ersten Geistlichen in Kopenhagen sich stellen, gehetzt und von einem der Tobsucht verfallenen Minister brutalisiert, hat dennoch das Deutschthum vollständig die Oberhand behalten und auch in der Ständeversammlung stets die Mehrheit gewonnen; die Nord-schleswiger sind deutscher denn je gesinnt. Die dänische Presse erhob sich über diese Thatsachen und hämmert immer von neuem auf den Satz: Schleswig müsse Dänemarks Verfassung erhalten; Schleswig leide unter einem doppelten Druck, von der Regierung und von der Monarchie; die gegenwärtige Verfassung sei ein Nagel zu Dänemarks Sarge, das Grab des Dänenthums; Nordschleswig verlor bei derselben und müsse, so umgehört es auch klingt, bei Deutschland Hilfe suchen! denn die jetzige Staatsordnung sei unwahr, unnatürlich, unerträglich — erklärte Fädrelandet am 3. Jan. d. J.“

Im Herzogthum Holstein war durch die halben und zaghafsten Maßregeln des nach allen Seiten hin lavirenden, blasphemischen Vorgängers des Hrn. v. Scheele, neben verbissenem Unmuth, eine Lähmung in die Gemüther getreten, ein träumer, nebelhafter Zustand, der sich etwas aufzulären begann, als Hr. v. Scheele in der Eigenschaft eines Kriegscommisars den Ständesaal zu Lübeck betrat, die Erinnerungen an seine Vergangenheit wieder-auflebten sowie seine Zukunftsplane in unverhohler, beleidigender Weise durchblicken ließ. Seitdem das Glück oder Unglück eingetreten, daß Hr. v. Scheele Minister geworden, ist frisches Leben eingeföhrt, und patriotische, nachhaltige Fähigkeit, wie nur der Widerstand gegen Überlastung, maßlose Bedrückung, Frevel und Hohn solche zu verleihen die Kraft in sich trügt, belebt die Gemüther.

Hr. v. Scheele mag sich getrotzt haben, als er in der Selbstbiographie, die er am 22. Sept. v. J. in so höchst trivialer Tonart dem Reichstage lieferte, aufzurufen sich veranlaßt fand: „Das Schreibbild eines deutschen Bundesstaats ist verschwunden; es bleibt in Deutschland Alles beim Alten; die jetzt vierzigjährige Verbindung für Holstein und Lauenburg mit Deutschland hat und nie genutzt und wird uns nie genutzt! Auch was in Schleswig oder Holstein passieren kann, macht mich nicht ängstlich, nicht im mindesten; unsere schlimmsten Feinde sind jenseit der Elbe; wir selbst haben sie dahin gejagt ic.“ Die Kopenhagener Presse war anderer Ansicht; in Veranlassung der Vorgänge in der holsteinischen Ständeversammlung begann sie zu bezweifeln, ob das Scheele'sche System zu etwas Gute führen könne. „Es zieht ein Sturm auf von Holstein,“ meinte Fädrelandet am 16. Febr. d. J., „der in ruhigen Zeiten zwar den Gesamtstaat nicht wiedersprengen können, der jedoch für uns in dem Gesamtstaat gefährlich genug werden kann; er wird uns die Wahl stellen zwischen zwei großen Uebeln: Absolutismus oder Schleswig-Holsteinismus.“

Die Einzelheiten des in den Herzogthümern von der Regierung und